

EINGANG
BVU
12. AUG. 1976

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Juli 1976

3759. Baulinien (Uster, Talweg III. Kl. und Höchistrasse III. Kl.). Am 20. Mai 1976 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. Februar 1976 betreffend Festsetzung von Baulinien an

- a) Talweg III. Kl. zwischen der Wermatswilerstrasse III. Kl. und dem Bahnübergang;
- b) der Höchistrasse III. Kl. zwischen dem Talweg III. Kl. und der Bauzonengrenze.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 10. Februar 1976 betreffend die Festsetzung von Baulinien an

- a) Talweg III. Kl. zwischen der Wermatswilerstrasse III. Kl. und dem Bahnübergang;
- b) der Höchistrasse III. Kl. zwischen dem Talweg III. Kl. und der Bauzonengrenze

wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, unter Rücksendung von je zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. Juli 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Schläpfer

Überweisung an Verwaltungsabteilung	Zur Kenntnis- nahme	Zum Antrag an SR	Zur direkten Erledigung
Stadtpräsident			
Finanzwesen			
Bauwesen	X		X
Polizei/Wehrwesen			
Frist bis			
Empfang b. <i>12.8.76</i>			
Datum <i>12.8.76</i>			

Publikation

Handwritten signature